

Bundesvorstand:
Werner Koep-Kerstin, Vorsitzender
Tobias Baur
Anja Heinrich
Oksan Karakus
Mara Kunz
Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Fredrik Roggan
Sarah Thomé
Dr. Kirsten Wiese
Prof. Dr. Rosemarie Will

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Gunda Diercks-Elsner
Prof. Dr. Johannes Feest
Ulrich Finckh
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Johann-Albrecht Haupt
Dr. Detlef Hensche
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch
Friedrich Huth
Prof. Dr. Herbert Jäger
Elisabeth Kilali
Dr. Thomas Krämer

Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Dr. Tiil Müller-Heidelberg
Dr. Gerd Pflaumer
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Ingeborg Rürup
Prof. Dr. Fritz Sack
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Klaus Staack

Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Geschäftsführung:
Sven Lüders

Stand: November 2015

BÜRGERRECHTSORGANISATION, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative

HUMANISTISCHE UNION e.V. Landesverband Baden-Württemberg
c/o Rechtsanwalt Dr. Udo Kauß, Herrenstraße 62, 79098 Freiburg

Tel: 0761 / 70 20 93
Fax: 0761 / 70 20 59
Hum-bawu@home.minuskel.de
www.humanistische-union.de

**Humanistische
Union**

Freiburg, 18.02.2016

Frau Regierungspräsidentin
Bärbel Schäfer
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

Anwesenheitsprofile von Bewohner.innen der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Freiburg und anderswo

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Schäfer,

uns ist davon berichtet worden, dass die in der LEA in Freiburg untergebrachten Flüchtlinge ein „Ankunftsnachweis“ genanntes Ausweispapier erhalten, das einen QR-Code mit den Daten des Flüchtlings enthält. Ob vermittelt des QR-Codes die so dringend angemahnte schnellere Bearbeitung der ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahren möglich ist, wagen wir zu bezweifeln. Das ist aber nicht der Grund für dieses Schreiben.

Grund dieses Schreiben ist, dass die Flüchtlinge bei jedem Verlassen (und Wiederkommen in) der EA dem Wachpersonal ihren „Ankunftsnachweis“ vorzeigen müssen und das Wachpersonal jedes Verlassen und Wiederkommen automatisch einliest und speichert. Eine Eingangskontrolle via Vorzeigen des Ankunftsnachweises scheint uns durchaus sinnvoll. Die zusätzliche Erfassung und Speicherung der Daten der Flüchtlinge über ein Verlassen der EA, den Zeitpunkt des Verlassens sowie der Wiederkehr, ermöglicht eine durchgehende An- und Abwesenheitskontrolle und über längere Zeit hinweg ein An- und Abwesenheitsprofil jedes einzelnen Flüchtlings.

Wir halten diese Erfassungspraxis nicht nur für unnötig, weil sie in keinem Zusammenhang mit dem ausländerrechtlichen Verfahren steht; wir halten diese Erfassungspraxis einer automatisierten Zugangskontrolle auch für gar nicht erforderlich, weil die unmittelbare Sichtkontrolle von Person und Ausweispapier ausreicht, um unbefugten Zutritt zu verhindern; und wir halten diese Praxis auch für rechtswidrig, aus mehrfachen Gründen.

Hierzu dürfen wir ausführen:

Die Sicherung der LEA, ob diese nun von privatem Sicherheitspersonal im Auftrag des Regierungspräsidiums oder von öffentlichen Bediensteten selbst vorgenommen wird, bleibt eine staatliche Aufgabe. Die Erfassung und Speicherung von Daten zur Zugangskontrolle ist ein Eingriff in die Rechtspositionen von Flüchtlingen, der als staatlicher Eingriff – wie auch bei deutschen Staatsbürgern – einer Rechtsgrundlage bedarf. Eine solche Rechtsgrundlage besteht nicht.

Eine solche Rechtsgrundlage, sollte sie geschaffen werden, würde zudem keinen Bestand haben und gegen das Grundgesetz (Art. 2 Abs. 2 GG) verstoßen, denn zur Sicherung der LEA und deren Bewohner.innen ist eine solche Erfassung nicht notwendig. Die persönliche Zugangskontrolle reicht vollständig aus. Nicht notwendige Eingriffe sind unangemessen und damit unzulässig. Aus diesem

Grund lässt sich eine automatisierte Erfassung auch nicht als Annexbefugnis der Sicherungsaufgabe verstehen. Diese Praxis der Zutrittskontrolle ist und bleibt rechtswidrig.

Wir fragen weiter:

Welche rechtlichen und welche technischen Vorkehrungen hat Ihre Behörde bisher getroffen, damit die bei der Zutrittskontrolle durch die privaten Wachfirmen und deren Personal erlangten Daten sicher sind vor Zugriff Dritter, also auch vor den eingesetzten Wachleuten selbst? Es handelt sich hierbei um eine Auftragsdatenverarbeitung (§ 7 Landesdatenschutzgesetz), bei der bestimmte vertragliche Vorkehrungen unabdingbar sind (genaue Auftragsbeschreibung, Schriftlichkeit etc.). Wir bitten um Bekanntgabe der entsprechenden Vertragsunterlagen.

Vorsorglich:

Nach unserer Kenntnis werden die Flüchtlinge keineswegs um ihre Zustimmung zu dieser Erfassungspraxis gefragt. Aber selbst wenn die Flüchtlinge zustimmen würden, dann wäre dies keineswegs ein rechtlich gangbarer Weg. Eine von den Datenschutzgesetzen geforderte „informierte Zustimmung“, also eine Zustimmung in voller Kenntnis des Zwecks, der Speicherdauer, der Weitergabebestimmungen etc., würde – selbst wenn sie diesen Anforderungen genügen würde wohl auch daran scheitern, dass viele Flüchtlinge aus Angst vor Nachteilen im Verweigerungsfalle einfach zustimmen würden. Das ist nach unserer Auffassung kein rechtlich gangbarer Weg.

Abschließend:

Das Wissen, wer sich zu welchem Zeitpunkt in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhält, wie oft und zu welchen Uhrzeiten einzelne Personen die EA betreten und verlassen, in welchem Rhythmus sie an- und abwesend sind und ob sie die Nacht in der EA verbracht haben, ist eine nicht hinnehmbare und auch gar nicht erforderliche Beschneidung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und ein weiterer Schritt auf dem Weg zum „gläsernen Bürger“.

Wir bitten Sie, alles zur Beendigung dieser auch rechtlich äußerst zweifelhaften Praxis zu tun und sind für eine alsbaldige Rückantwort dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Udo Kauß

Prof. Dr. Britta Schinzel

Walburga Büchel

Vorstand der Humanistischen Union
Landesverband Baden-Württemberg

Gleichzeitig zur weiteren Veranlassung an:

- Staatsministerin Frau Silke Krebs
- Innenminister Herrn Reinhold Gall
- Integrationsministerin Frau Bilkay Öney
- Landesbeauftragter für den Datenschutz Herrn Jörg Klingbeil

Nachrichtlich: Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br., Dr. Dieter Salomon

Kontakt Dr. Udo Kauß, Tel. 0761-70.20.93